



## **Gemeinde Münchwilen**

### **Konzept Kultur, Sport und Freizeit: Klein und Fein – in Münchwilen daheim**

#### **Einleitung**

Das Konzept bildet den Orientierungsrahmen für die Förderung von Kultur, Sport und Freizeit in der Gemeinde Münchwilen. Unter Politik im Bereich Kultur, Sport und Freizeit verstehen wir jenes Handeln, das den Personen mit Wohnsitz in Münchwilen Gelegenheit gibt, sich an der Gestaltung des Zusammenlebens innerhalb der Gemeinde zu beteiligen.

#### **Kultur**

Wichtige Basis für die kulturelle Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen als zentrales Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind die zahlreichen, in der lokalen Bevölkerung gut verankerten Vereine und Interessensgruppen, die die traditionelle Kultur pflegen (vgl. Kulturkonzept des Kantons Aargau, Abteilung BKS, 2017).

#### **Freizeit**

Die Freizeit beinhaltet nebst Erholung und Unterhaltung auch Bildung sowie soziale und politische Teilhabe. Sie spielt eine wichtige Rolle für das subjektive Empfinden der Lebensqualität.

#### **Sport**

Sportliche Betätigung fördert die individuellen Fähigkeiten und bietet Möglichkeiten für die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Gemeinsame sportliche Aktivitäten tragen zur Integration unterschiedlicher Kulturen und zum besseren gegenseitigen Verständnis bei.

#### **Zielsetzung**

Zielsetzung ist die Förderung und Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe am Gemeindegesehen in unserem Dorf, die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Jung und Alt, zwischen Gesunden und Kranken sowie Menschen mit Beeinträchtigung, zwischen Personen mit Münchwiler Wurzeln und zugezogenen Menschen. Dies im Wissen darum, dass gesellschaftliche Teilhabe das Saatkorn ist, das ein Gefühl von Dazugehören, von Wertschätzung und schliesslich von Heimat entstehen und wachsen lässt. Münchwilen soll auch ausserhalb der Dorfgrenze positiv und als attraktives Dorf wahrgenommen werden.

#### **Förderung**

Die Gemeinde fördert und unterstützt die Arbeit von Vereinen, Organisationen und Privatpersonen sowie Projekte im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich.

Die Kulturförderung umfasst insbesondere folgende Bereiche (nicht abschliessend):

- Vereinswesen
- Brauchtum (z.B. Dorffasnacht, Weihnachtsfenster, Grümpelturnier, Dorfmetzgete, Suppenessen, Spaghettien, Abendexkursion des Natur- und Vogelschutzvereins, Waldbereisung etc.)
- Musik
- Theater
- Foto / Film (z.B. Fotodokumentation «Dorf/Menschen» Archivierung/Ausstellung), etc.
- Weitere Engagements zugunsten der Allgemeinheit, z.B. Brunnenpatenschaften, Taxibänkli, Plauderbänkli, Platzkonzerte, Lesungen, Quartierfeste, etc.)

Die Freizeitförderung umfasst insbesondere folgende Bereiche (nicht abschliessend):

- Einrichtungen für Freizeitaktivitäten (z.B. Kinderspielplatz, Münchwiler Herdmännlipfad Rundwanderweg, Grillstellen, Freiluft-Schach-Anlage, Pétanque-Anlage, etc.)
- Vereinsaktivitäten
- Weitere Engagements zugunsten der Gesellschaft (z.B. Vorträge, Begehungen, Ausflüge, Flohmarkt, Weihnachtsguetzli backen, Senioren-Mittagstisch, Seniorenausflug, etc.)

Die Sportförderung umfasst insbesondere folgende Bereiche (nicht abschliessend):

- Die Unterstützung von Angeboten an die gesamte Bevölkerung (z.B. Sportanlage)
- Die Unterstützung von kommunalen, sportlichen Veranstaltungen (z.B. Grümpelturnier, «De schnällscht Fricktaler», Stiefelweitwurf, Endschiessen, Chlausschiessen, Schnurbalnight, Faustballturnier, Slow up, Coop-Gemeindeduell, etc.)

## **Unterstützungsformen**

Die Gemeinde kann die kulturellen, sportlichen und freizeithlichen Belange unterstützen mit (nicht abschliessend)

- Jährlichen Vereinsbeiträgen
- Beiträgen für Anlässe (z.B. 1. August-Feier, Seniorenausflug, Neujahrs- und Neuzuzügerapéro etc.)
- Beiträge für besondere Anlässe (z.B. Gestaltungswettbewerb Dorfbrunnen, Jubiläumsfeiern, Dorffest, Vorträge etc.)
- Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Einrichtungen für die Ausübung von kulturellen, sportlichen und freizeithlichen Tätigkeiten
- Unterhalt und Pflege von Infrastruktur und Einrichtungen für Kultur-, Sport- und/oder Freizeitaktivitäten
- Übernahme von Koordinationsaufgaben (z.B. Herausgabe des Veranstaltungskalenders, Zurverfügungstellung von Sitzungszimmern, etc.)
- Übernahme von Kommunikationsaufgaben (z.B. Informationen auf der Homepage der Gemeinde, Kopieren und Verteilen von Flugblättern, Information anlässlich der Gemeindeversammlungen, etc.)



## Organisation

Der Gemeinderat setzt eine Kommission für Kultur, Sport und Freizeit ein. Die Kommission besteht aus maximal 9 Personen. Der Gemeinderat delegiert ein Mitglied aus seinen Reihen in die Kommission. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat für jeweils eine Amtsperiode gewählt. Voraussetzung für die Wahl als Kommissionsmitglied ist der Wohnsitz in der Gemeinde Münchwilen. Die Kommission hat beratende Funktion.

### Aufgaben:

- Die Kommission berät den Gemeinderat in Fragen betreffend Kultur, Sport und Freizeit.
- Die Kommission berät den Gemeinderat in Fragen der Unterstützung lokaler und regionaler Vereine und Institutionen.
- Die Kommission übernimmt im Auftrag des Gemeinderates die Projektleitung bei Vorhaben der Gemeinde in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit.
- Die Kommission erstellt einen Veranstaltungskalender und funktioniert als Koordinationsdrehscheibe zwischen den kommunalen und regionalen Vereinen, Organisationen und Institutionen.
- Der Gemeinderat kann der Kommission weitere Aufträge erteilen (z.B. Durchführung Neujahrsapéro, Jungbürgerfeier, etc.).
- Die Kommission kann dem Gemeinderat eigene Vorschläge zur Förderung in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit unterbreiten.

## Finanzierung

Die Kultur-, Sport- und Freizeitförderung wird über das jährliche Budget der Einwohnergemeinde finanziert.

Besondere Vorhaben können über eine Spezialfinanzierung finanziert werden. (vgl. § 91g des Gemeindegesetzes: Spezialfinanzierungen liegen vor, wenn Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf eines Beschlusses der Gemeindeversammlung)

Finanzielle Einlagen Dritter in eine allfällige Spezialfinanzierung sind möglich.

---

Stand, 26. Oktober 2023